

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 Strategien und Maßnahmen gegen Nachbarschaftskonflikte im Eigenheim-Bereich (GR Lenartitsch, SPÖ)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Wer kennt nicht die Situation: Der Schattenwurf des Baumes in Nachbars Garten beeinträchtigt die Wirkung der PV-Anlage am Dach ganz wesentlich, verunmöglicht vielleicht sogar den Einbau; diverse Sträucher des Nachbarn wachsen auf das eigene Grundstück oder erschweren die Benutzbarkeit des Gehsteiges, weil diese einen beträchtlichen Anteil davon in Beschlag nehmen. Im eigenen Pool ist Wetschwimmen mit Zapfen, Föhrennadeln oder Blättern des Nachbar-Baumes angesagt. Und die musikalische Leidenschaft im Nachbarhaus wird weniger als Kunstgenuss denn als Leid empfunden, stört vielleicht sogar den Schlaf der kleinen Kinder, wie auch das Bellen des Hundes als ebenso belästigend empfunden werden kann wie wenn das Nachbarskätzchen meint, die Sandkiste der Kinder wäre für das große und kleine Geschäft vorgesehen.

Das und vieles mehr sind kleine und große Ärgernisse, die zwar üblicherweise über den Gartenzaun hinweg rasch und freundlich geklärt werden können, bisweilen aber üble Folgen haben, zu Zwist und Streit führen und sogar vor dem dann gar nicht heiteren Bezirksgericht enden können, mit teils kostspieligen Folgen für alle Beteiligten.

Faktum ist: In einer Nachbarschaft treffen unterschiedliche Charaktere, Wertvorstellungen und Tagesrhythmen, Kulturen und Lebensweisen aufeinander, was bisweilen zu Auseinandersetzungen und Konflikten führen kann. Eine rasche Lösung dieser Konflikte erhöht auf beiden Seiten die Lebensqualität und das persönliche Wohlbefinden, denn in der Regel muss man mit Nachbar:innen noch viele Jahre

auskommen. Oftmals fehlt aber das Wissen, wie man denn die Konfliktlösung angehen könnte. Für Mehrparteienhäuser gibt es kompetente und professionelle schon Ansprechstellen über das städtische Friedensbüro. Für Einfamilienhaus-Besitzer:innen gibt es solche Hilfestellungen jedoch nicht, sie sind in solchen Situationen mehr oder weniger auf sich alleine gestellt.

Dabei gäbe es sicher Möglichkeiten zur friedlichen Konfliktlösung. Eine Nachbarschaftsmediation zum Beispiel schafft den geeigneten Rahmen, um diese Konflikte in ruhiger, sachlicher und geschützter Atmosphäre unter neutraler Begleitung zu regeln. Dabei werden nicht nur Sachkonflikte gelöst, es wird mit den beteiligten Nachbar:innen auch ein besseres Miteinander erarbeitet, denn oft fehlt es einfach nur am Wissen über ohnedies über Gesetze und Verordnungen festgelegte Grundregeln, am gegenseitigen Verständnis und der beidseitigen Rücksichtnahme. Nachbar:innen könnten sich bei solchen Gelegenheiten besser kennenlernen und auch einander verstehen, warum etwas zum Problem wird und wie dem begegnet werden kann. Alles gute Gründe für eine Mediation, wie sie sich ja auch für Mehrparteienhäuser sehr bewährt. Nicht zu vergessen: Einen solch durchaus auch niederschweligen Zugang strebt ja auch der Bundesgesetzgeber an, der vor Einbringung einer Klage dazu verpflichtet, eine außergerichtliche Einigung, z.B. durch Mediation, anzustreben. Umso wichtiger wäre es, auch für Bewohner:innen von Einfamilienhäusern eine vergleichbare Unterstützung zur frühzeitigen Bereinigung von Nachbarschaftskonflikten anzubieten, damit am Ende die Hecke nicht durch einen hohen Maschendrahtzaun oder gar den Eisernen Vorhang ersetzt wird.

Wobei wahrscheinlich allein schon das Wissen um die Regeln für das „Tun und Lassen“ für den Eigenheim-Bereich – vergleichbar mit den Hausordnungen in Wohnhäusern – manches im Vorfeld bereinigen könnte: Es mangelt aber oft an den entsprechenden Informationen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

1. Gibt es für Bewohner:innen von Einfamilienhäusern im Fall von Nachbarschaftskonflikten vergleichbare Anlaufstellen wie jene für Bewohner:innen von Mehrparteienwohnhäusern und wohin können diese sich wenden?
2. Wenn nein, ist daran gedacht, eine vergleichbare Anlaufstelle einzurichten?
3. Wo können Bewohner:innen von Einfamilienhäusern die sie in Zusammenhang mit Fragen des Zusammenlebens mit der Nachbarschaft betreffenden Grundregeln – analog z.B. zu den Hausordnungen in Wohnhäusern – in Erfahrung bringen?
4. Besteht die Möglichkeit, etwa über die Servicestellen, die Bezirksvorsteher:innen und Bezirksrät:innen oder die BIG eine kleine Informationskampagne über die in Pkt. 3 genannten Grundregeln zu starten?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.2 Menschenrecht WOHNEN sichern - Mietpreisdeckel einführen
(GR. Robosch, SPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Wohnen ist ein Menschenrecht. Aber wenn nicht genug leistbarer Wohnraum zur Verfügung steht, bleibt dieses Recht nur eine leere Phrase. Vor allem hier in Graz sehen wir, was passiert, wenn der soziale Wohnbau zu lange vernachlässigt wird und die Mietpreise dem freien Markt überlassen werden. Dann schwimmen eine kleine Handvoll Investor:innen im Betongold, während die große Masse der Bevölkerung auf der Strecke bleibt. Angesichts der unglaublichen Steigerungen bei den Mieten in den letzten Monaten wissen immer mehr Bürger:innen nicht mehr, wie sie über die

Runden kommen sollen. Mieten steigen nicht – sie werden erhöht. Und sie werden erhöht aus reinem Profitinteresse, die sich nicht um die Schicksale der Betroffenen kümmern.

Darum braucht es ein entschlossenes Eingreifen der Politik. Bei künftigen Widmungen muss ein fixer Bestandteil der Fläche für den sozialen Wohnbau reserviert werden.

Denn nur im sozialen Wohnbau mit dem Grundsatz Licht, Luft und Sonne können wir das gute Leben für alle wahr machen.

Als unmittelbare Maßnahme müssen die jüngsten existenzbedrohenden Mieterhöhungen rückgängig gemacht werden, die Mieten bis 2025 eingefroren und danach Erhöhungen auf maximal 2 Prozent pro Jahr begrenzt werden. Schieben wir der Gier der Immobilienbranche einen Riegel vor und sichern das Recht auf leistbares Wohnen!

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Frau Bürgermeisterin, werden Sie sich auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung wenden und sich für eine Rücknahme der letzten Mieterhöhungen und einen Mietpreisdeckel von max. 2 Prozent pro Jahr einsetzen?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.3 Gebührenpflichtige Parkplätze (GR Schlüsselberger, SPÖ)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Liebe Elke!

Derzeit gibt es in Graz rund 24.000 gebührenpflichtige Parkplätze, davon etwa 14.000 in den blauen Zonen. Wobei unter dieser Koalition knapp 600 dieser Parkplätze weggefallen sind. Was im Gesamtkontext nicht nach viel klingt, aber natürlich für die Anrainer:innen und Wirtschafts-treibenden ein Problem darstellt: Denn üblicherweise stehen damit in einem Rayon, in einem Viertel, in einem Straßenzug spürbar weniger Parkplätze zur Verfügung.

Desgleichen heißt das aber auch, dass den Behinderten um 600 Stellplätze weniger Parkraum zur Verfügung steht – sie dürfen ja nicht nur auf ausgewiesenen Behinderten-Parkplätzen, sondern auch in den Zonen parken. Und deren gibt es nun mal weniger. Die Anwohnerparkplätze in Geidorf sind kein Ersatz, diese sind ehemalige Zonen-Parkplätze, und deren sogar noch weniger: Also kein zusätzlicher Parkraum für Behinderte.

Oder aber – Beispiel Reininghaus – es steht für neugeschaffene Wohnbauprojekte grundsätzlich weniger Parkraum zur Verfügung: Konkret fällt in Reininghaus auf zwei Wohnungen ein (!) Parkplatz, was bei 5000 Wohneinheiten im Endausbau einen enormen Parkplatzdruck erwarten lässt. Denn schon jetzt mussten notgedrungen trotz fehlender Straßenbreite Teile der Brauhausstraße offiziell zum Parken freigegeben sprich „legalisiert“ werden, nachdem im selben Bereich vor einigen Monaten die Parkenden - ganz der STVO entsprechend - noch täglich Strafzettel erhielten. Und auch in den umliegenden Straßenzügen ist dieser Parkdruck spürbar.

Insofern ist es nachvollziehbar, dass es von Behinderten die Klage gibt, dass ihnen in Graz weniger Parkplätze zur Verfügung stünden als in der Vergangenheit.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

1. Wie ist die Entwicklung der Zahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte in den vergangenen 5 bzw. 10 Jahren in Graz?
2. Wie ist die Entwicklung der Bewohner:innen-Ausnahmegenehmigungen in den vergangenen 5 bzw. 10 Jahren in Graz?
3. Wie ist die Entwicklung der Ausnahmegenehmigungen für Wirtschaftstreibende in den vergangenen 5 bzw. 10 Jahren in Graz?
4. Wie ist insgesamt die Entwicklung der KFZ-Anmeldungen in den vergangenen 5 bzw. 10 Jahren in Graz?
5. Wie ist die Entwicklung der Anzahl der Behindertenparkplätze in den vergangenen 5 bzw. 10 Jahren in Graz?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.4 Verkehrssituation Brockmanngasse
(GR Schlüsselberger, SPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Liebe Elke!

Die Verkehrssituation in der Brockmanngasse wird aus Sicht vieler Anrainer:innen zunehmend belastender, da diese Straße von immer mehr Verkehrsteilnehmer:innen als Ausweichroute dient, um so dem hohen Verkehrsaufkommen auf den Hauptdurchzugsstraßen zu entgehen. Weswegen seitens der Anrainer:innen dringend eine sie entlastende Verkehrslösung eingefordert wird, zumal der Parksuchverkehr in dieser Straße für zusätzlichen Verkehr sorgt.

Eine aus Sicht der Anrainer:innen mögliche Lösung wäre eine umfassende Einbahnregelung in diesem Viertel: Konkret bzw. vereinfacht gesagt, lautet der Vorschlag, den Verkehr durch Einbahnregelungen, die unter anderem im Bereich Brockmanngasse die Münzgrabenstraße, die Kopernikusgasse usw. betreffen, zu verringern. Ein entsprechender Bezirksratsantrag wurde in Jakomini bereits vor Monaten gestellt, bislang blieb er aber seitens der Fachabteilungen unbeantwortet.

Es ist natürlich nachvollziehbar, dass derartige Vorschläge – weil sie weitreichende Folgen haben, die meist noch über die Bezirksgrenzen hinauswirken – sehr genau hinterfragt und geprüft, Vor- und Nachteile ebenso wie Auswirkungen analysiert und auch mögliche Folgen für den öffentlichen Verkehr beachtet werden müssen, und dass dies Zeit beansprucht. Umso wichtiger wäre es aber, den betroffenen Bezirksrat und damit die betroffenen Anrainer:innen über den Stand der Überprüfungen am Laufenden zu halten.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Dinge betreffend die im Motivenbericht vom Bezirksrat Jakomini geforderte Einbahnlösung für diesen Bereich?

2. Ist daran gedacht, Bezirksrat und Anrainer:innen betreffend Zwischenergebnisse zu informieren, um damit gegebenenfalls auch alternative Verkehrslösungen ins Gespräch zu bringen?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.5 Burgruine Gösting (GR Huber, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im Zusammenhang mit der anlässlich der Veranstaltung am 26.10.2022 von Finanzstadtrat Manfred Eber medial groß angekündigten Revitalisierung und Öffnung der Burgruine Gösting für die Grazer Bevölkerung bzw. dem seit damals verschlossenen Ausflugsziel stelle ich namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende

Anfrage:

„1. Wie viele Verhandlungstermine fanden seit März 2023 mit dem Verpächter der Ruine Gösting, Herrn Hubert Auer, statt?

2. Wer war bei diesen Terminen anwesend?

3. Wie lange haben diese Verhandlungstermine gedauert?

4. Welche möglichen Optionen im Hinblick auf

a.) den bestehenden Pachtvertrag

b.) das weitere Engagement der Stadt bei der Ruine Gösting

wurden im Rahmen der Termine besprochen?

5. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?
6. Wann und in welcher Form wurde dem Burgverein Gösting mitgeteilt, dass man dem Vorschlag einer Unterpacht nicht nachkommen werde?
7. Was sind die Gründe, warum man einer solchen Unterpacht für den Burgverein nicht nachkommen wird?
8. Mit welchen Sanierungs-/Instandsetzungskosten rechnet die Finanzdirektion für eine Öffnung der Ruine - unter der Prämisse, dass die Taverne nicht im Sinne einer gewerberechtlchen Nutzung saniert und adaptiert wird?“

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.6 Einrichtung für wohnungslose Jugendliche (GR Potzinger, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Das Sozialamt betreibt ab dem Herbst ein eigenes Wohnprojekt für obdachlose Menschen – damit soll, laut Bürgermeisterin Elke Kahr (KPÖ) eine Lücke im Versorgungssystem geschlossen werden.

Nachdem wir in der Stadt Graz ein sehr gut ausgebautes System der Wohnungslosenhilfe haben, wir zudem Träger mit einer jahrelangen Expertise in diesem Bereich haben und dieses Projekt einige budgetäre Fragen offenlässt, stelle ich, namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende

Anfrage:

„1. Hat man sich seitens Politik und/oder Verwaltung im Vorfeld für dieses stadteigene Wohnungslosenprojekt, mit den in Graz vorhandenen Trägern der Wohnungslosenhilfe ausgetauscht?

- a. Wenn ja, mit wem?
- b. Wenn ja, wann?
- c. Wenn nein, warum nicht?

2. Wie wurde das eigene Vorhaben mit den Trägern kommuniziert?

- a. Wann und wer?
- b. Wenn nein, warum nicht?

3. Wie hoch sind die geplanten Umbaukosten?

4. Wie hoch sind die Personalkosten für dieses Projekt pro Kalenderjahr?

5. Wie hoch sind die Gesamtkosten pro Kalenderjahr?

6. Sind die entstehenden Personalkosten bereits budgetiert?

7. Wäre eine Auslagerung dieses Projektes an einen Träger der Wohnungslosenhilfe, der bereits eine Expertise im Umgang mit der Zielgruppe hat, nicht günstiger gewesen?

- a. Wenn nein, warum nicht?
- b. Wenn ja, warum hat man sich dennoch für ein stadteigenes Projekt entschieden?

8. Warum hat man sich gegen eine Vergabe an einen Wohnungslosenträger entschieden, der bereits eine Expertise mit dieser Zielgruppe aufweist; dem Caritas Schlupfhaus beispielsweise?
9. Welche Angebote für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe gibt es in Graz?
10. In welchem Fachbereich/Referat wird dieses Wohnungslosenprojekt im Sozialamt eingegliedert und warum?
11. Wie wird sich die Zusammenarbeit mit den Wohnungslosenträgern gestalten?
12. Wie sieht der Betreuungsschlüssel vor Ort aus und warum?
13. Wie sieht der Betreuungsschlüssel bei vergleichbaren Projekten, etwa dem Caritas Schlupfhaus, und anderen Trägern in der Wohnungslosenhilfe aus?“

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.7 Grazer Kinder-Radlbonus (GR Unger, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im Hinblick auf den von Frau Vizebürgermeisterin Mag.a. Judith Schwentner aus-
gelobten „Grazer Kinder-Radlbonus“ ergeben sich aus Sicht des ÖVP-Gemein-
deratsclubs mehrere Fragen, weshalb ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürger-
meisterin, folgende

Anfrage:

stelle:

- „1. Anhand welcher Kriterien wurden die (fünf) Pilotschulen ausgewählt?

2. Derzeit kann man in 16 Geschäften den zweckgewidmeten Gutschein, den „Grazer Kinder-Radlbonus“, einlösen. Anhand welcher Kriterien wurden die teilnehmenden Geschäfte ausgewählt?
 - a. wurden alle Fahrradgeschäfte, sowie alle branchenspezifischen Betriebe und Einlösestellen in Graz informiert?
 - i. Wenn ja, wie lange wurde informiert und welche Kosten sind dadurch entstanden?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Gab es bei der Erstellung dieses zweckgewidmeten Gutscheines eine Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Wirtschaftskammer und den dort gelisteten Betrieben in der Fahrrad Branche?
 - i. Wenn ja, wie sah/sieht diese Zusammenarbeit aus?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Können Betriebe auch nachträglich aufgenommen werden?
 - i. Wenn ja, welche Schritte müssen dafür gesetzt werden?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

3. Wurden auch Vergleichsangebote anderer Anbieter für die Erstellung und Abwicklung von zweckgewidmeten Gutscheinen eingeholt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wurde ein Vergleichsangebot von Sodexo eingeholt?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wie hoch belaufen sich die Einmalkosten, die laufenden sowie auch

- die Folgekosten für die Erstellung, Administration, Verteilung und Abwicklung des Grazer Kinder-Radlbonus?
- e. Sind die Ausgaben im laufenden Budget berücksichtigt?
 - i. Wenn ja, wie hoch werden diese geschätzt?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wie sieht der Prozess der Erstellung der Gutscheine (vom Auftrag bis zum fertigen, abholbereiten Produkt, mit allen Arbeitsschritten) aus?
4. Wie lange sind die Gutscheine gültig?
- a. Können abgelaufene Gutscheine gegen neue Gutscheine umgetauscht werden?
 - i. Wenn ja, welche Schritte sind hierfür notwendig?
 - ii. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
5. Wird ein möglicher Missbrauch (z.B. Weitergabe des Radlbonus) dieses zweckgewidmeten Gutscheines kontrolliert bzw. sanktioniert?
- a. Wenn ja, wie?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie, von wem und in welcher Weise werden die Feedbackbögen ausgewertet?
7. Wie sieht die Bearbeitung (Antragstellung, Bearbeitung des Antrages, Ausstellung des Gutscheines, Zusendung/Abholung des Gutscheines), nach Abschluss der Pilotphase, für das ganze Stadtgebiet aus?
- a. Welche Abteilung gemäß Geschäftseinteilung Magistrat ist dafür verantwortlich?
 - b. Welche Kosten fallen hier an?
 - c. Ist zusätzliches Personal hierfür vorgesehen?“

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.8 Neue Sitzbänke in Graz
(GR Leban-Ibrakovic, ÖVP)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Alleine heuer sollen, laut Vizebürgermeisterin Mag.a. Judith Schwentner, 70 neue Sitzgelegenheiten (Bänke) für Graz im öffentlichen Raum errichtet werden. Diese Bänke sind Teil der Bankoffensive der Grazer Stadtplanung.

Acht dieser neuen Bänke wurden bereits am Kaiser-Franz-Josef Kai aufgestellt. Nicht ganz geklärt sind jedoch die Gründe, warum man sich genau für dieses Modell aus Lärchenholz und größtenteils recyceltem Stahl entschieden hat.

Namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende

Anfrage:

„1. Wurden steirische Firmen, speziell aus Graz, für die Herstellung der neuen Bänke angefragt?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, warum haben diese den Zuschlag für die neuen Bänke nicht erhalten?
- c. Wenn nein, warum nicht

2. Wurde ein sozialökonomischer Betrieb ebenfalls angefragt?

- a. Wenn ja, welcher
- b. Wenn ja, warum haben diese nicht den Zuschlag für die neuen Bänke bekommen?

- c. Wenn nein, warum nicht

- 3. Wurde die bereits erarbeitete Expertise, hinsichtlich einer barrierefreien und inklusiven Bank, von Behindertenbeirat, Referat für barrierefreies Bauen und SeniorInnenbeirat in der derzeitigen Ausschreibung und Vergabe berücksichtigt?
 - a. Wenn ja, wie?
 - b. Wenn ja, mit wem wurde wann gesprochen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

- 4. Wie hoch sind die Gesamtkosten für eine Bank?
 - a. Produktionskosten?
 - b. Lieferkosten?
 - c. Montagekosten?

- 5. Warum gab es keinen Bürgerbeteiligungsprozess für die Auswahl der neuen Bänke für ganz Graz?

- 6. Wie hoch sind die Kosten der angekündigten 70 neuen Bankerl in diesem Jahr?"

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.9 Soziale Unterstützung im Bürgermeisterinamt (GR Hopper, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sowohl am von der KPÖ ausgerufenen „Tag der offenen Konten“ als auch bei vielen weiteren in diversen Grazer Medien erschienen Artikeln werden die sozialen Unterstützungen ausgeführt, die Sie als Bürgermeisterin bzw. das Bürgermeisteramt seit Beginn dieser Gemeinderatsperiode leisten. Ein detaillierter Rechenschaftsbericht bzw. Offenlegung der damit einhergehenden Prozesse ist bis dato nicht passiert.

Namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende

Anfrage:

„1. Aus welchen finanziellen Töpfen wird Hilfesuchen, die ins Amt der Bürgermeisterin kommen, Unterstützung zugesagt oder ausbezahlt?

1.

2. Werden Unterstützungen aus Mitteln des Amtes der Bürgermeisterin zugesagt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 2022?

3. Werden Unterstützungen aus Mitteln des Sozialamtes zugesagt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 2022?

4. Werden Unterstützungen aus Mitteln des Fonds „Graz hilft“ zugesagt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 2022?

5. Werden Unterstützungen aus Klubfördermitteln der KPÖ zugesagt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 2022?

6. Werden Unterstützungen von Konten der KPÖ Graz zugesagt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 2022?

7. Werden Unterstützungen von Konten der Person Elke Kahr zugesagt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 2022?

8. Werden Unterstützungen von mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr nahestehenden Stiftungen zugesagt?

- a. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 2022?
-
9. Werden soziale Unterstützungen durch die Bürgermeisterin oder Mitarbeiter:innen des Amtes der Bürgermeisterin telefonisch zugesagt?
-
10. Wenn ja, wer gibt Zusagen für:
 - a. Mittel des Amtes der Bürgermeisterin?
 - b. Mittel des Sozialamtes?
 - c. Mittel aus dem Fonds „Graz hilft“?
 - d. Unterstützungen aus Klubfördermitteln der KPÖ?
 - e. Unterstützungen von Konten der KPÖ Graz?
 - f. Unterstützungen von Konten der Person Elke Kahr?
 - g. Unterstützungen von mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr nahestehenden Stiftungen?
-
11. Werden soziale Unterstützungen durch die Bürgermeisterin oder Mitarbeiter:innen des Amtes der Bürgermeisterin schriftlich per Brief oder E-Mail zugesagt?
-
12. Wenn ja, wer gibt Zusagen für:
 - a. Mittel des Amtes der Bürgermeisterin?
 - b. Mittel des Sozialamtes?
 - c. Mittel aus dem Fonds „Graz hilft“?
 - d. Unterstützungen aus Klubfördermitteln der KPÖ?
 - e. Unterstützungen von Konten der KPÖ Graz?
 - f. Unterstützungen von Konten der Person Elke Kahr?
 - g. Unterstützungen von mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr nahestehenden Stiftungen?
-
13. Bevor Zusagen erteilt werden, gibt es ein 4-Augen-Prinzip für:
 - a. Mittel des Amtes der Bürgermeisterin?
 - b. Mittel des Sozialamtes?
 - c. Mittel aus dem Fonds „Graz hilft“?

- d. Unterstützungen aus Klubfördermitteln der KPÖ?
 - e. Unterstützungen von Konten der KPÖ Graz?
 - f. Unterstützungen von Konten der Person Elke Kahr?
 - g. Unterstützungen von mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr
nahestehenden Stiftungen?
14. Wird der Hauptwohnsitz der hilfeschenden Person kontrolliert für:
- a. Mittel des Amtes der Bürgermeisterin?
 - b. Mittel des Sozialamtes?
 - c. Mittel aus dem Fonds „Graz hilft“?
 - d. Unterstützungen aus Klubfördermitteln der KPÖ?
 - e. Unterstützungen von Konten der KPÖ Graz?
 - f. Unterstützungen von Konten der Person Elke Kahr?
 - g. Unterstützungen von mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr
nahestehenden Stiftungen?
15. Wie wird die Notlage des Hilfeschenden verifiziert bzw. dokumentiert für:
- a. Mittel des Amtes der Bürgermeisterin?
 - b. Mittel des Sozialamtes?
 - c. Mittel aus dem Fonds „Graz hilft“?
 - d. Unterstützungen aus Klubfördermitteln der KPÖ?
 - e. Unterstützungen von Konten der KPÖ Graz?
 - f. Unterstützungen von Konten der Person Elke Kahr?
 - g. Unterstützungen von mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr
nahestehenden Stiftungen?
16. Wie erfolgt die Kontrolle über die ordnungsgemäße Verwendung der
zugesagten Unterstützung für:
- a. Mittel des Amtes der Bürgermeisterin?
 - b. Mittel des Sozialamtes?

- c. Mittel aus dem Fonds „Graz hilft“?
- d. Unterstützungen aus Klubfördermitteln der KPÖ?
- e. Unterstützungen von Konten der KPÖ Graz?
- f. Unterstützungen von Konten der Person Elke Kahr?
- g. Unterstützungen von mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr
nahestehenden Stiftungen?

17. Welche Daten werden bei Zusage einer sozialen Unterstützung erfasst und
verarbeitet bei:

- a. Mitteln des Amtes der Bürgermeisterin?
- b. Mitteln des Sozialamtes?
- c. Mitteln aus dem Fonds „Graz hilft“?
- d. Unterstützungen aus Klubfördermitteln der KPÖ?
- e. Unterstützungen von Konten der KPÖ Graz?
- f. Unterstützungen von Konten der Person Elke Kahr?
- g. Unterstützungen von mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr
nahestehenden Stiftungen?

18. Wie erfolgt die Datenspeicherung bei sozialer Unterstützung aus:

- a. Mitteln des Amtes der Bürgermeisterin?
- b. Mitteln des Sozialamtes?
- c. Mitteln aus dem Fonds „Graz hilft“?
- d. Unterstützungen aus Klubfördermitteln der KPÖ?
- e. Unterstützungen von Konten der KPÖ Graz?
- f. Unterstützungen von Konten der Person Elke Kahr?
- g. Unterstützungen von mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr
verbundenen Stiftungen?

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2023

19. Gibt es Mitarbeiter:innen im Amt der Bürgermeisterin, die Einsicht oder Verfügungsgewalt in/über Konten des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz, der Person Elke Kahr oder im Naheverhältnis stehenden Stiftungen haben?
20. Wenn ja, welche Mitarbeiter:innen?
21. Wenn ja, führen diese Mitarbeiter:innen Einsichtnahmen oder Trans-aktionen im Rahmen ihrer Dienstzeit durch?

22. Gibt es eine Handkassa im Amt der Bürgermeisterin?
23. Wenn ja, werden aus dieser Handkassa soziale Unterstützungen an Hilfesuchende ausbezahlt?
24. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 2022?

25. Gibt es eine Handkassa mit Mitteln, die nicht dem Amt der Bürger-meisterin zuzurechnen sind?
26. Wenn ja, wem sind diese zuzurechnen?
27. Werden aus dieser Handkassa soziale Unterstützungen an Hilfesuchende ausbezahlt?
28. Wenn ja, in welcher Höhe im Jahr 2022?

29. Gibt es Gutscheine im Amt der Bürgermeisterin, die als soziale Unterstützung ausgegeben werden, z.B. Vinzmarkt-Gutscheine?
30. Wenn ja, aus welchen Mitteln werden diese Vinzmarkt-Gutscheine angekauft?
31. Wenn ja, in welche Höhe wurden solche Gutscheine im Jahr 2022 ausgegeben?
32. Wenn ja, wird der Hauptwohnsitz der hilfesuchenden Person kontrolliert?
33. Wenn ja, wie erfolgt die Prüfung der Notlage der hilfesuchenden Personen?
34. Wenn ja, gibt es ein Vier-Augen-Prinzip bei der Ausgabe dieser Gutscheine?
35. Wenn ja, wie erfolgt die Datenerfassung, –speicherung und Verwendung der Daten der hilfesuchenden Personen?

36. Geben Mitarbeiter:innen des Amtes der Bürgermeisterin in ihrer Dienstzeit Auskünfte zu sozialen Unterstützungen der KPÖ Graz, von KPÖ Klubfördermitteln oder Mitteln der mit der KPÖ oder der Person Elke Kahr verbundenen Stiftungen?

37. Werden Hilfesuchende aktiv in Organisationen oder Räumlichkeiten der KPÖ Graz oder KPÖ Steiermark weitergeleitet oder an diese verwiesen?“

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.10 Wasserversorgung Murfeld (GR Topf, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Wasserversorgung im Murfeld rann einst sprichwörtlich „den Bach runter“ als im Jahre 1983 durch das Vorkommen von Perchlorethylen im Grundwasser sämtliche Hausbrunnen nicht mehr benützt werden konnten. Als die Stadt daraufhin einen Großanschluss an das öffentliche Wassernetz errichtete (1984-86), war es für sehr viele Bewohner:innen damals der einzige gesicherte Weg, einwandfreies Trinkwasser benützen zu können. Aus heutiger Sicht sind diese Rohre, die uns täglich das lebensnotwendige Nass zuführen, mittlerweile veraltet, denn sie wurden in den vergangenen Jahrzehnten nicht erneuert.

Bewohnerinnen und Bewohner im Murfeld meldeten bei der „Holding Graz Wasserwirtschaft“, dass das Trinkwasser nicht verwendbar sei, zumal es braun und unappetitlich im Glas landet, möglicherweise Geräte unbrauchbar macht und es nicht abgeschätzt werden kann, ob nicht gesundheitliche Beeinträchtigungen als Folge zu befürchten sind. Nach einer längeren Nutzungspause (z.B. Urlaub) muss das gesamte Leitungssystem intensiv durchgespült werden, um das Wasser wieder trinkbar zur Verfügung zu haben.

Nach wiederholten Beschwerden bei der „Holding Graz Wasserwirtschaft“ wird es wohl höchst an der Zeit sein, den Ersatz von alten, verkalkten und rostigen Trinkwasserrohren im gesamten Versorgungsnetz des Murfeldes voranzutreiben und einen diesbezüglichen Masterplan mit Budgetvorsorge und stufen-weisen Jahreszahlungen für einen zumindest nach Prioritäten gereihten schrittweise Austausch zu erstellen und umzusetzen.

Im Sinne einer zwingend zu berücksichtigenden Daseinsvorsorge für den Bereich „Trinkwasser“ stelle ich daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgende

Anfrage:

Bis zu welchem Zeitpunkt wird dem Gemeinderat ein nachvollziehbares Sanierungsprogramm mit einem überschaubaren Zeithorizont und einem entsprechenden Finanzierungsplan für das Trinkwassernetz im Bereich Murfeld zur Beschlussfassung vorgelegt, um die betroffene Bevölkerung wieder mit einwandfreiem Trinkwasser versorgen zu können.

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.11 Aktuelle Situation der Kinderbetreuung der 0 bis 3-Jährigen in Graz
(GR Pointner, NEOS)**

Die anhaltenden Herausforderungen im Bereich der Kinderbetreuung, die uns bereits im vergangenen Jahr begleitet haben, sind auch in diesem Jahr spürbar. Trotz der angekündigten Verbesserungen scheinen einige dieser Maßnahmen bislang noch nicht zu greifen. Wie auch in den Vorjahren stehen wir zu Beginn des aktuellen Betreuungsjahres erneut vor dem Problem, dass scheinbar nicht ausreichend Betreuungsplätze für Grazer Kinder zur Verfügung stehen.

Ein Problem dabei ist der akute Personalmangel in der Elementarpädagogik. Erst kürzlich äußerte Bildungslandesrat Werner Amon Optimismus bezüglich der laufenden Verhandlungen zur Gehaltsreform und hofft auf Gehaltserhöhungen ab dem 1. Jänner 2024, die dazu führen sollen, dass sich wieder mehr Menschen für den Beruf als Elementarpädagoge bzw. als Elementarpädagogin oder Betreuer:in begeistern lassen. In Bezug auf die aktuelle Situation bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahre, verweist Amon auf die unzureichende Berücksichtigung von Tageseltern. Würde man diese berücksichtigen, könnte das Land eine Quote von 29,2 Prozent erreichen. Dennoch fehlen immer noch 115 Kinderkrippengruppen, um das angestrebte Barcelona-Ziel von 33 Prozent zu erreichen (https://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/6323379/Steirischer-Landtag_Strafregisterauszug-fuer-Arbeit-im?from=rss). Angesichts dieser Herausforderungen stelle ich gemäß §16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

1. Wie viele Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren leben derzeit in Graz?
2. Wie viele Kinder der 0 bis 3-Jährigen sind in einer Kinderbetreuungseinrichtung inklusive Tageseltern im Betreuungsjahr 2023/2024? (Aufgeschlüsselt nach Einrichtungsart)
 - a. Wie viele Kinder der 0 bis 3-Jährigen sind auf einer Warteliste einer Kinderbetreuungs-einrichtung inklusive Tageseltern im Betreuungsjahr 2023/2024? (Aufgeschlüsselt nach Einrichtungsart)
3. Wie haben sich die Zahlen (Anzahl Kinder der 0 bis 3-Jährigen in einer Kinderbetreuungseinrichtung inklusive Tageseltern) in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Aufgeschlüsselt nach Einrichtungsart)
4. Wie hat sich das Gehaltsniveau für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen in Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.12 Errichtung von Fahrradabstellplätzen (GR Pointner, NEOS)

Durch die Errichtung eines Fahrradabstellplatzes entlang der Marburger Straße ist diese erneut in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Diese Maßnahme hat bei vielen Anwohnerinnen und Anwohnern für Verwunderung gesorgt. Es scheint, als ob sich ein Planungsdefizit in der städtischen Verkehrs- und Stadtentwicklung offenbart, da der Standort des Fahrradabstellplatzes nach Informationen von Anrainer:innen und einer Vor-Ort-Besichtigung keinen erkennbaren Bedarf für Fahrradabstellmöglichkeiten aufweist. Weitere Beispiele von ungenutzten Fahrradabstellplätzen in Graz sind laut Angaben von Bürgerinnen und Bürgern in der Körösisstraße, Fischergasse und der Überfuhrgasse zu finden.

Die Stadt Graz hat die Aufgabe, ihre finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen und eine gründliche Überprüfung ihrer Planungsverfahren durchzuführen. Die Einbindung der Grazerinnen und Grazer in die Zusammenarbeit mit den Behörden könnte dazu beitragen, mögliche Planungsdefizite zu identifizieren und bedarfsgerechte Lösungen zu erarbeiten.

Angesichts der offensichtlich nicht bedarfsgerechten Errichtung von Fahrradabstellplätzen in Graz stelle ich gemäß §16 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat die

schriftliche Anfrage:

1. Welche Kriterien dienen der Auswahl neuer Standorte für Fahrradabstellplätze in Graz?
 - a. Welchen Kriterien lagen der Entscheidung für den Standort des Fahrradabstellplatzes in der Marburger Straße zugrunde?

2. Welche finanziellen Mittel werden für die Einrichtung von Fahrradabstellplätzen jährlich bereit-gestellt?
 - a. Wie hoch waren die Kosten für die Errichtung des Fahrradabstellplatzes in der Marbur-ger Straße?
3. Welche Methoden werden angewandt, um den Bedarf an Fahrradabstellplätzen in verschiede-nen Stadtteilen zu ermitteln?
 - a. Gibt es einen einheitlichen Planungsansatz, der verwendet wird? Wenn ja, wie ist dieser ausgestaltet?
4. Welche Daten dienen als Grundlage für die Planung von Fahrradabstellplätzen?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.13 Ausbau der GKB
(KO Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit einiger Zeit schlägt der Ausbau der GKB große Wellen bei betroffenen Bürgern. Nachdem immer lauter werdenden Protesten, sind nun einzelne Informationsveranstaltungen abgehalten worden. Diese führten jedoch nicht zu Ver,- bzw. Nachbesserungen. Stattdessen wurden lediglich vollendete Tatsachen präsentiert. Die Stellung bzw. der Einflussbereich der Stadt kam jedoch bei einer Vielzahl an Informationen nicht zu Tage.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. In welcher Form hat sich die Stadt für die Interessen der Bürger eingesetzt?
2. Warum wurde keine UVP seitens der Stadt verlangt und wird noch eine Prüfung verlangt werden?
3. Hatte die Stadt überhaupt Einfluss oder die Möglichkeit Forderungen einzubringen?
4. Wie viele Gespräche gab es mit der Stadt?
5. Wer war der Verantwortliche Ansprechpartner bei Verhandlungen oder Gesprächen?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.14 Burgurine Gösting
(GR Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Ruine Gösting thront hoch über unserem schönen Bezirk. Bis vor wenigen Jahren war sie nicht nur für Menschen aus Gösting ein beliebtes Ausflugsziel, Naturliebhaber aus ganz Graz statteten der Burg aus dem 12. Jahrhundert gerne einen Besuch ab. Kein Wunder, wurde man doch mit einer grandiosen Aussicht über ganz Graz und das Umland belohnt und konnte dem Trubel der Stadt somit ganz schnell einmal kurz entfliehen. Die gemütliche Burgtaverne lud zusätzlich zum Verweilen ein.

Seit einiger Zeit befindet sich das ehemals so beliebte Ausflugsziel nun aber in einem Dornröschenschlaf. Der Grund: Die Stadt Graz schloss einen undurchsichtigen Pachtvertrag mit dem Eigentümer der Burg ab, mit dem Ziel, diese damit – nach Abschluss der Renovierungsarbeiten – wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dieses Ziel scheint nun jedoch in weiter Ferne. Denn die notwendigen Sanierungsarbeiten, um die alten Gemäuer wieder komplett für die Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, würde mehrere Millionen kosten.

Dass die Stadtregierung nicht gewillt ist, Investitionen zu tätigen, um die Ruine Gösting wieder zu öffnen, aber jährlich trotzdem 40.000 Euro an Pachtzins sowie sämtliche Betriebskosten an den Eigentümer zahlt – ohne dafür im Gegenzug etwas zu erhalten – stellt einen wirklich schlechten Deal dar.

Daher forderte Gemeinderat Pascuttini schon seit längerem die umgehende Offenlegung und rechtliche Prüfung des Pachtvertrages samt seiner Ausstiegsmöglichkeiten durch die Stadt Graz.

stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Burgeigentümer über die Auflösung des Pachtvertrages?
2. Welche anderen Optionen – neben der Auflösung des Pachtvertrag - stehen hinsichtlich des weiteren Umgangs mit diesem Pachtvertrag gegenwärtig zur Überlegung bzw. Diskussion?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.15 Durchführung von Architekturwettbewerben
(GR Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Für viele Grundstücke werden bereits im Vorhinein Architekturwettbewerbe ausgeschrieben und durchgeführt. Diese Wettbewerbe zeigen auf Basis der gesetzlichen Grundlagen das mögliche optische Erscheinungsbild. Oftmals findet der Wettbewerb noch vor Rechtsgültigkeit eines Bebauungsplanes statt. Ob die optische Gestaltung dem Gewinnerprojekt entspricht, steht dabei nicht im Vordergrund.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Nach welchen Kriterien werden von der Stadt Graz Wettbewerbe ausgeschrieben?
2. Welche Kosten entstehen der Stadt Graz?
3. Gibt es eine Richtlinie?
4. Gibt es je Wettbewerb oder übergeordnet einen Kriterienkatalog?
5. Wie viele Wettbewerbe wurden in den letzten zehn Jahren durchgeführt?
6. Wie viele Bauwerke sind nach den Gewinnerprojekten tatsächlich entstanden?

7. Warum war es notwendig bei funktionellen Gebäuden wie einer Schule oder einer Zentralküche einen Wettbewerb auszuschreiben?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.16 Nachtfahrverbot für LKW
(GR Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Eine Stadt bedarf naturgemäß vieler Zulieferungen für und von Betrieben von Waren aller Art. Für gewisse Waren gibt es zum allgemein gültigen Fahrverbot für LKW in ganz Österreich diverse Ausnahmen. Zusätzliche Ausnahmen können über das Grazer Straßenamt beantragt werden.

Da aber nicht ersichtlich ist, ob ein LKW fahren darf, ist eine Kontrolle nur in Verbindung mit einer Anhaltung möglich. Somit ist die Beobachtung vieler Bürger, wonach vermeintlich auch Waren „geringer Priorität“ nachts befördert werden, zumindest nachvollziehbar.

Um auszuschließen, dass Firmen ihre Genehmigungen auch zum Transport anderer Waren nutzen

stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat

der Landeshauptstadt Graz

1. Wie viele gültige Ausnahmegenehmigungen gibt es aktuell in Graz?
2. Welche Art von Unternehmen besitzen eine Ausnahmegenehmigung?
3. Welche Güter können durch die Genehmigungen transportiert werden?
4. Ist es angedacht gewisse Strecken nachts gesondert für LKW Verkehr zu sperren?
5. Wenn Nein: Was spricht dagegen?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.17 Nutzung des Fonds für Verschublärmbetroffene (GR Pascuttini, KFG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Gemeinderatsitzung vom Jänner 2023 stellte der Korruptionsfreie Gemeinderatsklub einen dringlichen Antrag, dessen Dinglichkeit einstimmig beschieden wurde und wurde auch der Inhalt dieses Antrags von allen Parteien einstimmig angenommen. Der Inhalt des Antrags beinhaltete die Prüfung der Einrichtung eines Soforthilfefonds für stark betroffene Anrainer, die unter anderem durch den andauernden Verschublärm ausgelösten Krankheitsbildern (Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus, Angststörungen, ...) leiden. Dazu hätte dem Gemeinderat in der Februarsitzung ein Bericht vorgelegt werden sollen.

Auf Grund der schon sehr lange andauernden, mittlerweile auch bezirksübergreifenden (Lärm-)Belastung im Grazer Nordens besteht im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Graz dringender Handlungsbedarf, um zehntausende Anrainer vor gesundheitlichen Folgen der Lärmbelastung zu schützen.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2023

Die beschlossenen – und bisher „nur“ angekündigten - Lärmschutzwände und Lärmschutzfenster allein werden vor allem in Hinblick auf den geplanten Güterverkehrskorridor keine nachhaltige und umfassende Wirkung entfalten können, zumal auch zahlreiche Beschwerden von Bewohnern aus Gebäuden mit moderner Bauweise kommen.

In der Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause teilte mir Stadtrat Manfred Eber auf meine Frage in der Fragestunde hin mit, dass der beschlossene Lärmschutzfonds für Lärmbetroffene nicht kommen wird. Stattdessen wird die kostengünstige – von der Bevölkerung nie geforderte, weil nicht wirksame! – Möglichkeit für die Bevölkerung geschaffen, einen Gratisgehörschutz zu erhalten, berichtet auch die Woche:

„3,70 Euro kosten handelsübliche "Ohropax" in der Apotheke oder Drogerie. Um den Gehörschutz kostenfrei von der Stadt zu erhalten, sind lärmgeplagte Anrainerinnen und Anrainer aufgefordert, ein digitales Formular auf der Website der Stadt Graz auszufüllen. Spätestens dabei dürften die Betroffenen die Aktion der Stadt als Hohn empfinden: Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, und die genaue Wohnadresse sind hierbei auszufüllen (man erteilt hierzu die Erlaubnis, dass die Adresse im Melderegister überprüft werden darf).“

stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie viele Bürger haben bis dato – Stand Datum der Einbringung der Anfrage am 21.09.2023 – das Angebot genutzt, „kostenlos“ Gehörschutz (in seiner billigsten Ausführung!) zu bestellen?
2. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die bis dato ausgegeben „Gehörschutze“?
3. Wie sind die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu dieser Aktion, die ja vom ursprünglich im Gemeinderat beschlossenen Fonds für Gehörschutzopfer massiv abweicht?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.18 Vogelschutzgebiete Weinzödl (GR Pascuttini, KFG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit einiger Zeit wird das Vogelschutzgebiet Weinzödl von einigen Partywütigen als Partygebiet missbraucht, berichteten zahlreiche Anrainer und Spaziergänger. Bei mehreren Lokalausweisen von Gemeinderat Mag. Alexis Pascuttini Anfang Juni und Juli bestätigten sich die zahlreichen Beschwerden: laute Musik, Gegröle und noch dazu natürlich auch enorm viel Müll, der achtlos zurückgelassen wird! Als wäre das allein nicht schon schlimm genug, passiert das alles auch noch mitten in einem Vogelschutzgebiet!

Das lautstarke Feiern im Vogelschutzgebiet Weinzödl schadet nicht nur den dort lebenden Tieren massiv, denn die mit dem Feiern verbundene Müllentwicklung stellt auch eine Gefahr für die dortige Pflanzenwelt sowie für die Wasserqualität dar. Auch werden immer wieder Lagerfeuer entzündet – dies stellt eine große Waldbrandgefahr dar! Aus diesem Grund sind Feiern auch strengstens verboten und laut

„Steiermärkischen Naturschutzgesetz 2017“ mit Geldstrafen von bis zu EUR 30.000,00 zu ahnden.

stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Sind den zuständigen Abteilungen der Stadt Graz die oben beschriebenen Zustände bekannt?
2. Wie viele derartige Zwischenfälle (Erregung ungebührlichen Lärms, Brandlegungen, Vermüllungen) gab es im vergangenen Sommer (Juni 2023 bis September 2023)?
3. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz gesetzt, um gegen Vermüllungen, Brandlegungen und dergleichen im Vogelschutzgebiet vorzugehen?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.19 Kosten für Denkmäler
(GR Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Aus vielen Gründen ist es wichtig Denkmäler zu errichten. Egal ob als Mahnmal oder als Erinnerung an bestimmte Personen, Lebenswerke oder Leistungen.

Diese Denkmäler zu gestalten, aufzustellen und aber auch zu erhalten bedarf großer Sorgfalt und nicht selten hoher finanzieller Mittel.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie hoch sind die Kosten für die Erhaltung und Pflege Grazer Denkmäler und Kulturgüter im öffentlichen Raum für das Haus Graz?
2. Wie hoch waren die Kosten für neu errichtete Denkmäler der letzten fünf Jahre (insbesondere der mittlerweile zwei Corona Denkmäler) für das Haus Graz?
3. Wie viele dieser Denkmäler sind öffentlich zugänglich?
4. Welche und wie viele befinden sich aktuell in Reparatur bzw. Restaurierung?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.20 Kosten der Immobilien des Haus Graz
(GR Winter, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Auf Grund der Teuerung müssen viele Menschen in weiten Bereichen ihres Lebens den Sparstift ansetzen. Es wird weniger geheizt, versucht Strom zu sparen, Umzüge werden hintangestellt und Immobilienkäufe sind auf Grund der Zinssteigerung für „Normalverdiener“ nicht mehr möglich.

Da auch die Budgetsituation der Stadt Graz angespannt ist, ist es unerlässlich die eigenen Ausgaben genau zu kennen und mit guten Beispiel voran zu gehen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie hoch sind die Kosten der Immobilien (Eigentum und angemietet) des Haus Graz aufgegliedert nach Objekten, Mietkosten, Betriebskosten, Heizung, Strom etc.
2. Welche Leerstände gibt es bei den im Eigentum des Haus Graz befindlichen Immobilien?

Der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.